

### 3. Bericht zur Umsetzung des Bildungs- und Teilhabepakets in der Stadtgemeinde Bremen

#### 1. Entwicklung der Anzahl der Anspruchsberechtigten

Die Zahl der potentiell Anspruchsberechtigten im Alter von 0-25 Jahren hat sich im Laufe des Jahres 2011 verändert. Derzeit ist in der Stadt Bremen von folgenden Basiszahlen auszugehen:

	Stand Ende 2011	Details
SGB II Bezug	29.045	davon: 4.250 von 0-unter 3 Jahre 4.510 von 20-unter 25 Jahre
SGB XII Bezug	496	davon: 4. Kapitel SGB XII 242 (bislang keine Anträge) 3. Kapitel SGB XII 254 mit 34 von 0-unter 3 Jahre 40 von 20-unter 25 Jahre
Wohngeld Bezug (unverändert, keine neuen Erkenntnisse)	4.064	keine Details verfügbar
Kinderzuschlag (unverändert, keine neuen Erkenntnisse)	1.972	keine Details verfügbar
§ 2 AsylbLG	925	davon: 6 von 0-unter 3 Jahre 147 von 20-unter 25 Jahre
<b>Summe</b>	<b>36.502</b>	<b>geschätzt bereinigt: 27.500</b>
Nachrichtl. § 3 AsylbLG	734	davon: 149 von 0-unter 3 Jahre 152 von 20-unter 25 Jahre

Personen zwischen 18 und 25 Jahren haben lediglich dann einen Anspruch, wenn sie eine allgemein- oder berufsbildende Schule besuchen (vgl. § 28 Abs.1 SGB II/§ 34 Abs.1 SGB XII) und keine Ausbildungsvergütung erhalten (vgl. § 28 Abs.1 Satz 2 SGB II). Die Einschränkung bei Bezug von Ausbildungsvergütung gilt allerdings nur für Anspruchsberechtigte mit Leistungsbezug nach dem SGB II und Empfänger/innen von Kinderzuschlag und/oder Wohngeld. Ein Anspruch auf die Leistung zur Teilhabe am sozialen und kulturellen Leben in der Gemeinschaft nach § 28 Abs.7 SGB II/§ 34 Abs. 7 SGB XII entfällt bei Überschreitung des 18. Lebensjahres ganz. Eine detaillierte Statistik über die Zahl der 18-25 Jährigen liegt nicht in allen Leistungsbereichen vor.

Die Berechnung der Zahl der Anspruchsberechtigten enthält auch die Zahl der Kinder unter 3 Jahren. Unter ihnen ist die Zahl derer, die eine Tageseinrichtung besuchen oder für die Kindertagespflege geleistet wird bislang gering. Auch die grund-

sätzlich mögliche Inanspruchnahme der Teilhabeleistung stößt an Grenzen, da hier das Angebot der Vereine etc. geringer ist.

Es ist anzunehmen, dass sowohl der überwiegende Teil der Personen im Alter von 20- unter 25 Jahre als auch der Personenkreis mit Leistungen nach dem 4. Kapitel SGB XII die Anspruchsvoraussetzungen des SGB II und SGB XII nicht erfüllt und die Zahl der Anspruchsberechtigten um ca. 9.000 zu senken ist.

Vor diesem Hintergrund ist die Zahl der Anspruchsberechtigten realistisch auf maximal ca. 27.500 Personen zu schätzen.

## **2. Inanspruchnahme der Leistungen**

Die Zahl der Personen, die Leistungen des Bildungs- und Teilhabepakets beantragen bzw. in Anspruch nehmen, steigt im Jobcenter Bremen nach wie vor kontinuierlich an. Bis zum 31.12.2011 wurden dort insgesamt 12.215 Leistungsempfänger/innen „Blaue Karten“ ausgestellt.

Im Amt für Soziale Dienste waren es bis Ende Dezember 2011 4.211 Blaue Karten.

In der Gesamtbetrachtung ist davon auszugehen, dass bislang rund 60% der gesetzlich potentiell Anspruchsberechtigten Leistungen beantragt und erhalten haben. Eine 100%ige Inanspruchnahme wird in keinem der Bereiche zu erreichen sein. Darüber besteht auch auf Bundesebene bei den kommunalen Vertreterinnen und Vertretern Einigkeit, was zuletzt auch beim 3. Runden Tisch zum Bildungs- und Teilhabepaket festgehalten wurde.

Von dem für 2011 eingeschätzten Mittelabfluss in der PGr. 41.05.02 i.H.v. rd. 10.900.000 € wurden bis zum Jahresende 7.048.625 € für Bildungs- und Teilhabezwecke ausgegeben. Für 2012 wird mit einem Ansteigen gerechnet.

## **3. Weitere Vereinfachung der Verfahren**

Im November 2011 wurden zwischen den Ressorts Soziales und Bildung Absprachen zu Widerspruchsverfahren im Rahmen des Bildungs- und Teilhabepakets getroffen. Widersprüche im Rahmen der Leistungserbringung für Schülerinnen und Schüler (Mittagessen, Schulfahrten, Ausflüge, Schülerbeförderung und Lernförderung) werden nunmehr direkt bei der Senatorin für Bildung, Wissenschaft und Gesundheit bearbeitet.

Zudem wird derzeit geprüft, inwieweit das Verfahren zur Inanspruchnahme und Abrechnung der Leistungen zur Teilhabe am sozialen und kulturellen Leben in der Gemeinschaft noch optimiert und vereinfacht werden kann.

#### 4. Schulsozialarbeit

An den Zentren für unterstützende Pädagogik sind zurzeit bereits 35 Schulsozialarbeiter/innen in Kooperation mit freien Trägern eingestellt worden. Die weiteren Stellen sind im Besetzungsverfahren.

Die ausgewählten Schulen (zum Teil im Verbund) haben sich Träger ausgesucht, mit denen sie bereits lange zusammenarbeiten und/oder Träger, die aus dem Stadtteil oder der Schulsozialarbeit bekannt sind, wie z. B.: ASB, Hans-Wendt-Stiftung, St. Petri Kinder- und Jugendhilfe, Lebenshilfe e.V., VAJA (Verein zur Förderung akzeptierender Jugendarbeit e.V.), AWO, DRK, WaBeQ.

#### 5. Fortführung der Öffentlichkeitsarbeit

Die Broschüren zur Werbung für das Bremer Bildungs- und Teilhabepaket liegen den Einrichtungen und Diensten in 6 Sprachen vor. Es wurden und werden weiterhin zahlreiche Veranstaltungen mit Multiplikatoren durchgeführt.

#### 6. Evaluation

Das Bundesministerium für Arbeit und Soziales hat eine Evaluation des Bildungs- und Teilhabepakets in Auftrag gegeben, die vom Institut für Sozialforschung und Gesellschaftspolitik durchgeführt wird. Die Untersuchung wird in 6 Regionen Deutschlands, unter anderem auch in Bremen, durchgeführt. Die Untersuchung startete im November 2011. Ergebnisse liegen aktuell noch nicht vor, sollen aber bis Ende des 1. Quartals 2012 vorliegen. Das BMAS wird sich vor einer Veröffentlichung der Ergebnisse mit Ländern und kommunalen Spitzenverbänden in Verbindung setzen.

#### 7. Entwicklungen auf Bundesebene

Antragstellung und Bescheidung durch konkludentes Handeln – also auch ohne schriftliche Unterlagen - sind möglich. Allerdings muss zumindest die Dokumentation von konkludenten Anträgen und konkludenter Bescheidung mit Bezug auf die individuellen Leistungsakten gewährleistet werden können. Unter Einhaltung dieser Bedingungen werden seitens des BMAS auch sogenannte Listenverfahren, wie in der Stadt Bremen auch in den Kindertageseinrichtungen praktiziert, akzeptiert.

Nach Verständigung auf Bund-Länder-Ebene werden zukünftig weitere Verfahrenserleichterungen umgesetzt werden können.

Bund, Länder und Kommunen haben sich dazu bereits darauf verständigt, dass die Antragstellung, insbesondere im Bereich der Leistungsberechtigten nach dem SGB II, vereinfacht werden soll. Mit einem sogenannten **Globalantrag** kann beim regelmäßigen Routinebesuch der arbeitslosen Eltern im Jobcenter erst einmal der allgemeine Anspruch der bedürftigen Kinder auf das Bildungspaket festgehalten werden. Wird später eine konkrete Leistung wie Kosten für Mittagessen in Schule, Kindertageseinrichtung oder der Beitrag für den Sportverein abgerufen, so kann das Geld erstattet werden.

Zudem sollen Eltern, die aufgrund der Anlaufschwierigkeiten in den Verwaltungen in

finanzielle Vorleistung für ihre Kinder gegangen sind, ausnahmsweise **nachträglich Geld** erstattet bekommen, wenn sie selbst alles in ihrem Verantwortungsbereich liegende getan haben.

Ab September 2012 kann auch die IT der Bundesagentur für Arbeit einen Globalantrag auf Bildung und Teilhabe im SGB II regelmäßig mit dem Grundantrag auf Regelleistungen verknüpft generieren (Ankreuzfeld). Bis dahin werden händische Lösungen praktiziert.

Im Rahmen des 3. Runden Tisches zum Bildungs- und Teilhabepaket wurde auch die untergesetzliche Möglichkeit einer nachträglichen Erstattung von BuT-Aufwendungen eingeräumt. Das bedeutet, dass ausnahmsweise Geldleistungen an Berechtigte, die BuT-Leistungen bereits in Anspruch genommen und vorfinanziert haben, geleistet werden können. Dieses kommt insbesondere dann zum Tragen, wenn die Bedarfsdeckung durch Sach- oder Dienstleistungen ohne eigenes Verschulden der Leistungsberechtigten nicht möglich gewesen ist, z. B. wenn

- der Antrag aus Zeitgründen nicht rechtzeitig gestellt oder beschieden werden konnte;
- Ausflüge kurzfristig angesetzt wurden;
- Anbieter nur Geldleistungen akzeptieren;
- die Verwaltung den Antrag ursprünglich zu Unrecht abgelehnt oder noch nicht bearbeitet hatte.